

dern der klugen Nutzung der komparativen Vorteile der Weltarbeitsteilung sowie dem Verzicht auf technologische Autarkie und auf die Errichtung einer Schwerindustrie. Ungeachtet dieser Vorbehalte zeigt Fabians Darstellung, was eine nicht-kapitalistische Strategie nachholender Entwicklung leisten kann. Bedeutsam für die entwicklungspolitische Diskussion ist nicht nur der Aufweis, daß eine an gesamtgesellschaftlichen Kriterien orientierte Planung wirtschaftliches Wachstum, technologische Innovationsfähigkeit und die Befriedigung materieller und sozialer Grundbedürfnisse zu verbinden vermag, sondern auch die Erkenntnis, welche Entwicklungsimpulse der Agrarweg nach der Beseitigung institutioneller Hindernisse auch für die Modernisierung und Diversifizierung der Industrie freisetzt. Diesen Entwicklungsweg hat Fabian auf der Grundlage einer umfangreichen Datenbasis sorgfältig dokumentiert und damit der Entwicklungssoziologie Anregungen für eine weitergehende Beschäftigung mit diesem Entwicklungsmodell geschaffen.

Wilfried Blumenthal

E. Schanze/M. Fritzsche u. a.

Rohstofferschließungsvorhaben in Entwicklungsländern, Teil II

Probleme der Vertragsgestaltung

Metzner Verlag Frankfurt, 1981, 817 S., DM 98,—

Die Exploration und Ausbeutung von Rohstoffen in Entwicklungsländern stehen im Zentrum eines vielschichtigen Interessengeflechts. Die rohstoffproduzierenden Länder, die ausbeutenden Unternehmer, die rohstoffabhängigen Industrien und Verbraucher, die Industrieländer, Kreditgeber und die internationale Staatengemeinschaft sind auf vielfältige Weisen in die einzelnen Projekte involviert. Diese Pluralisierung von Bedürfnissen und Anliegen ist dem Wirtschaftsrecht vorgegeben. Es hat seine Regelungsmechanismen an den vorgefundenen realen Strukturen auszurichten, sofern es die zwischenstaatlichen Versorgungs-, Handels- und Kooperationsbeziehungen organisieren und nicht verhindern will. Dabei können komplexe Organisationsvorgänge, wie die einer Bergbauinvestition in einem Entwicklungsland, nicht angemessen als zweiseitige Regelungsverhältnisse zwischen Gaststaat und Investor erfaßt werden. Vielmehr hat sich das Recht auf eine Vielheit von Wechselbeziehungen einzustellen. Dabei sind die tatsächlichen Rahmenbedingungen, Akteure und Kommunikationsverhältnisse zugrundezulegen. Deren eingehender Untersuchung diene der erste Teil der vorliegenden Studie (1977).¹ Der 2. Teil baut auf den Vorarbeiten des 1. Teiles auf und beschäftigt sich mit einzelnen Problemen der Vertragsgestaltung. Empirisch sollen die vorhandenen Bestimmungen gesich-

¹ Besprochen von H. Weber, VRÜ 13 (1980), S. 74–77.

tigt, systematisiert und auf ihre Interessenbewertung und -verwirklichung untersucht werden. Methodische Grundlagen dazu sind über 200 Vertragsdokumente aus dem Rohstoffsektor, von denen 75 verschiedene Metallbergbauprojekte in Entwicklungsländern betreffen, während die übrigen Vertragsdokumente aus Industriestaaten zusammengestellt wurden, um einen wissenschaftlichen Vergleich zu ermöglichen. Eine derartige Streuung ermöglicht annähernd repräsentative Untersuchungen, die mehr als nur den Charakter von zufälligen Stichproben aufweisen.

Im Anschluß an die Einleitung untersucht Erich Schanze »Rechtsformverwendung und gesellschaftsrechtliche Interessenvermittlung« (S. 19–68). Er geht davon aus, daß angesichts der Vielzahl von Beteiligten, Interessenten und Kooperationsbedürfnissen das binäre Austauschmodell für die komplexe Problematik der Rohstofferschließung nicht ausreicht. Vielmehr erkennt er die Grundstrukturen gesellschaftsrechtlicher Vereinbarungen. Maßgebliche Faktoren der Kooperation sind dabei die Kapitalanteile und die Einflußrechte auf die Besetzung der Gesellschaftsorgane, welche partiell voneinander abweichen können. Schanze zeichnet in einer sorgfältig typisierenden und differenzierenden Untersuchung vielfältige Modelle von Leitung und Kontrolle, deren Vor- und Nachteile für die Interessenverwirklichung der Beteiligten jeweils ausführlich diskutiert wird. Seine weit ausgreifenden Untersuchungen sind grundlegend für die Herausarbeitung grundlegender rechtlicher Strukturen internationaler Kooperation in komplexen Interessenlagen. Eng verzahnt hiermit stellt Christian Kirchner die »Informationsinstrumente« zwischen allen Beteiligten dar (S. 69–117). Das differenzierte Informationsgeflecht zwischen Projektunternehmen, Rohstoffstaat, Investor, dessen Heimatstaat, internationalen Organisationen, internationalen Produktionskartellen und Kreditgebern wird zunächst allgemein und sodann nach einzelnen Informationssträngen analysiert. Ist Information Macht, so zeigt sich hier deutlich, daß die vielfältigen Kommunikationsvorgänge ihrer rechtlichen Erfassung und rechtswissenschaftlichen Betrachtung nur ansatzweise zugänglich sind. Die Abhandlung leistet einen wesentlichen Beitrag zur konkretisierenden Weiterentwicklung des vorherigen Teils, die inhaltliche Verflechtung zwischen beiden ist vollständig gelungen. Unter dem Thema »Fiskalregime« beschreibt Michael Fritzsche (S. 118–163) die Verteilung der Erträge zwischen dem Rohstoffland und dem Investor. Eingehend untersucht er die verschiedenen Modelle einer Beteiligung der Entwicklungsländer am Gesamtertrag durch Besteuerung, Förderabgaben, Zölle und sonstige Formen, insbesondere die Kapitalbeteiligung. Vor- und Nachteile der einzelnen Beteiligungsmöglichkeiten, insbesondere die Chancen ihrer realitätsnahen Berechnung und Erhebung sowie die Umgehungsmöglichkeiten, werden unter sorgfältiger Interessenabwägung analysiert, wobei bisweilen Möglichkeiten zur Fortentwicklung bisher bestehender Beteiligungsformen angedeutet und problematisiert werden (etwa S. 155 ff). Ergänzt werden diese Kapitel durch die Ausführungen von Wolfgang Hauser über »Institutionelle und fiskalische Rahmenbedingungen des internationalen Meeresbergbaues« (S. 164–193). Die vielfältigen Erwartungen, Anliegen und Hoffnungen bezüglich der Neuen Weltwirtschaftsordnung und des in Entwicklung befindlichen internationalen Seerechts werden ausführlich diskutiert, ohne daß dabei Vollständigkeit oder Abge-

schlossenheit angestrebt oder gar erreicht werden könnte. Einen völlig anderen Aspekt untersucht Albrecht Stockmayer in dem Kapitel »Finanzierung: Formen und Sicherung« (S. 194–228). Hier stehen nicht die Rechtsbeziehungen zwischen Rohstoffland und Investor, sondern zwischen Investor und Finanzierungskonsortien im Vordergrund. Die erschwerte Zugänglichkeit solcher Vereinbarungen und die Tatsache, daß die zugrundegelegte Vertragssammlung diese nur peripher berücksichtigt, lassen hier nur allgemeine Beschreibungen zu. Dabei zeigt sich, daß die Rolle der Banken und sonstigen Financiers über die Beschaffung der erforderlichen finanziellen Ressourcen weit hinausgehen. Sie übernehmen bisweilen Vermittlungs- und Ausgleichsaufgaben. Das Anliegen der Entwicklungsländer, möglichst eigene Staatsangehörige beim Rohstoffabbau zu beschäftigen, und seine rechtliche Durchsetzung erörtert Martin Bartels in dem Abschnitt »Lokalisation im Beschäftigungsbereich« (S. 229–244). Deutlich werden dabei insbesondere die erheblichen praktischen Schwierigkeiten sowohl der Gastgeberländer bei der Zurverfügungstellung als auch der Investoren bei der Ausbildung geeigneten Personals. Halten sich die finanziellen Belastungen in Grenzen, so bereiten doch die hohe Fluktuation, die fehlende Vertrautheit der einheimischen Bevölkerung nicht industriellen Produktions- und Arbeitsprozessen sowie sprachliche Probleme erhebliche Schwierigkeiten. So nehmen einschlägige Vereinbarungen eher den Charakter wenig verbindlicher Zielprojektionen als vielmehr bindender Vereinbarungen an. »Umweltrechtliche Regelungen« zur Sicherung der ökologischen Ressourcen der Gastgeberländer beschreibt Fabian von Schlabrendorff (S. 245–268). Die dabei auftretenden Probleme ähneln in erstaunlicher Weise denjenigen, die bei der Verwirklichung umweltschutzrechtlicher Belange in Industriestaaten auftreten. Nicht nur die Fragestellung nach exakter Ziel- und Programmdefinition, sondern insbesondere das häufige Fehlen von Überwachungs- und Vollzugsinstrumenten auf seiten der staatlichen Exekutive führen zu Defiziten bei der praktischen Verwirklichung vertraglicher Standards. Abschließend werden »Konsortiale Projektbeteiligung und Wettbewerbsrecht« von Albrecht Stockmayer untersucht (S. 269–296). Die Problematik des Kartellrechts wird sowohl im Recht der USA als auch der EG und der Bundesrepublik Deutschland aufgezeigt, wobei insbesondere die internationale Geltung und Durchsetzbarkeit solcher Vorschriften problematisch bleiben. Ein Verzeichnis der zitierten Verträge und ein Gesamtindex zum 1. und 2. Teil der Studie schließen den vorliegenden Band ab.

Alle Beiträge sind hervorragend dokumentiert; Literaturlauswertung und Berücksichtigung bekannter Rechtsquellen sind vorbildlich. Mit ihren Untersuchungen hat sich die Forschungsgruppe Rohstoffrecht eine beinahe monopolartige Stellung bei der wissenschaftlichen Durchdringung des internationalen Wirtschaftsrechts gesichert. Gerade der Ruf nach einer Neuen Weltwirtschaftsordnung setzt voraus, daß die Gegebenheiten und Defizite der bestehenden Ordnung präzisiert und definiert werden können. Hierzu leistet der vorliegende Band einen grundlegenden Beitrag. Seine Besonderheit liegt auch in der weitgehenden Einbeziehung wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse in die Betrachtung. Vor einer undifferenzierten Übertragung der hier für den Abbau von Mineralien gefundenen Ergebnisse auf andere Bereiche warnen die Autoren selbst. Um so

wichtiger ist daher die Fortsetzung und Erweiterung der vorgelegten Arbeit. Weitere Studien erfahren durch den vorliegenden Band wesentliche Anregungen; die weitere Diskussion wird von den Forschungsergebnissen der Projektgruppe grundlegend geprägt.

Christoph Gusy

Friedrich J. Kroneck/Thomas Oppermann (Herausg.)

Im Dienste Deutschlands und des Rechts. Festschrift für Wilhelm G. Grewe zum 70. Geburtstag

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1981, 660 S., DM 189,—

Der hier Geehrte, Botschafter a.D. Professor Grewe, hat eine akademische Karriere mit einer diplomatischen verbunden, findet gar in Kindlers Literaturgeschichte der Gegenwart Erwähnung als einer der wenigen, die am Schnittpunkt von Völkerrecht und Lehre von den international relations gewirkt haben.¹ Dementsprechend weitgespannt ist der Kreis derjenigen, die hier Beiträge dedizieren, wie auch die thematische Bandbreite. Die für das Arbeitsgebiet dieser Zeitschrift unmittelbar interessanten Beiträge sollen im folgenden kurz vorgestellt werden.

Einen »Beitrag zur jüngsten Geschichte Nigerias« nennt der frühere Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Nigeria, Heinz Dröge, seine Skizze über »Murtala Muhammeds Vermächtnis« (S. 39–58). Dröge schildert farbig Ziele und Taten des nach dem Sturz Gowons im Jahre 1975 für ein halbes Jahr an die Macht gelangten Brigadier Muhammed, und vor allem die Politik seines Nachfolgers, General Obasanjo, bis zur Rückkehr einer Zivilregierung (Oktober 1979). Seine letztlich positive Einschätzung der Periode Muhammed/Obasanjo, die der Sympathie der öffentlichen Meinung des Westens für das korrupte Gowon-Regime kontrastiert, läßt an das Ghana des Januar 1982 oder das Liberia von 1979 denken. Werden auch Lieutenant Rawlings und Master-Sergeant Doe sich in einigen Jahren den Beifall eines Angehörigen des deutschen Auswärtigen Dienstes verdient haben?

Gleichfalls ein Bonner Diplomat ist Jörg Kastl. Er beschreibt die Bedeutung der Kirche in Brasilien (S. 165–177), macht dabei deren oppositionelles Potential gegenüber dem repressiven, sozialen Reformen abholden Regime Brasiliens durchaus deutlich. Einseitig bleibt die Darstellung, wenn der Kirche vorgeworfen wird, ohne Blick für das Machbare den europäischen Industrienationen vergleichbare soziale Zustände schaffen zu wollen; sollte nicht vielmehr zu überlegen sein, ob das Regierungskonzept, mit Hilfe internationaler Finanzierung und Multi-Know-How, Dekaden der Industrialisierung überspringen zu wollen, Realitätssinn vermissen läßt?

1 Band 10, 1980, S. 141.